Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 9240/2025 vom 3. Juni 2025)

Kontrollorgan Nummer 2

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2027 - 2029

Der Grundschulsprengel Eppan hat am 27.10.2026 und am 17.11.2026 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2027 - 2029 übermittelt.

Dem Budget wird der erläuternde Bericht beigelegt, dieser ist von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Gesetzliche Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen:

- das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 betreffend „Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen"
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 17.11.2026 eingefunden und hat **das Finanzbudget 2027 - 2029** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für die Jahre 2027, 2028 und 2029 werden folgendermaßen geplant:

	2027	2028	2029
Erträge	166.089,96 €	166.089,96 €	166.089,96 €

Die Erstellung und Planung der Erträge, sowie deren Zuordnung auf die einzelnen Ertragsposten ist nachvollziehbar. Die Erträge werden nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt.

Bei der ordentlichen Zuweisung für Schulbücher wird mit Dekret des Landesrates Nr. 16936/2026 für das Schuljahr 2026/27 eine Erhöhung um bis zu 40 Prozent vorgesehen, um der Preissteigerung beim Ankauf von Büchern österreichischer Verlage Rechnung zu tragen. Obwohl dieses Dekret nur für das Schuljahr 2026/27 gilt, kann angesichts des dauerhaft gestiegenen Preisniveaus im

Buchhandel davon ausgegangen werden, dass die erhöhte Zuweisung auch in den Folgejahren fortgeführt wird.

Die **Aufwände** für die Jahre 2027, 2028 und 2029 werden folgendermaßen geplant:

	2027	2028	2029
Aufwände	166.089,96 €	166.089,96 €	166.089,96 €

Die Erstellung und Planung der Kostenbestände werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Deckung und des direkten Bezugs auf die Einnahmen vorgenommen. Der Begleitbericht ist klar strukturiert, die Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenposten sind ausführlich, klar und nachvollziehbar formuliert.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2027 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Für das Jahr 2027 sind Investitionen über 11.600 Euro vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwände und Erträge des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2027, 2028, 2029 ab.

Bozen, den 17.11.2026

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger

Firmato digitalmente da:
Sabine Lamprecht
Data: 17/11/2026 12:23:19

Sabine Lamprecht
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.